

ST-01

AntragsstellerIn: Sven Giegold, Mehrdad Mostofizadeh u. a.

Gegenstand: Schweizer Steuerabkommen

Anmerkungen

Schweizer Sonderweg verhindern. Steuergerechtigkeit umfassend Geltung verschaffen

- 1 Der Entwurf des Gesetzes zu dem Steuerabkommen vom 21. September 2011 (BT-
- 2 Drucksache 17/10059) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
- 3 Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und
- 4 Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 ist im Bundesrat Dank Rot-Grüner
- 5 Stimmen erfolgreich gestoppt worden.
- 6 Der Entwurf der Schwarz-Gelben Bundesregierung sieht für die von deutschen
- 7 StaatsbürgerInnen bisher in der Schweiz gelagerten nicht versteuerten Vermögen nicht
- 8 nur eine grundsätzliche Straffreiheit sondern ebenfalls völlige Anonymität vor. Der laut
- 9 dem im Bundesrat gestoppten Gesetzentwurf einmalig zu zahlende Ablassbetrag auf
- 10 die in der Schweiz befindlichen und bisher nicht besteuerten Vermögen deutscher
- 11 Bundesbürger beträgt, je nach Kalkulationsgrundlage, nur die Hälfte dessen, was hier
- 12 Zulande von ehrlichen SteuerzahlerInnen an Umsatz-, Körperschafts-, Einkommens-,
- 13 und Abgeltungssteuer gezahlt wurde. Somit führt das Gesetz zu einer massiven
- 14 Steuerungerechtigkeit und einer Ungleichbehandlung zum Nachteil ehrlicher
- 15 inländischer SteuerzahlerInnen und zum Vorteil deutscher SteuerhinterzieherInnen mit
- 16 unversteuertem Vermögen in Schweizer Tresoren.
- 17 Neben der Straffreiheit, sieht dieser Entwurf ebenfalls eine weitreichende Anonymität
- 18 für die SteuerhinterzieherInnen vor, welche auch nicht durch bspw. eine zusätzliche
- 19 finanzielle Sanktion kompensiert wird. Das Eintreiben der Quellensteuern in der
- 20 Schweiz soll statt von unseren BeamtInnen durch genau die Banken erledigt werden,
- 21 die gerade jüngst wieder durch aktive Beihilfe zu Steuerhinterziehung und aggressive
- 22 Steuervermeidung aufgefallen sind.
- 23 Zusätzlich besteht ein unnötiger zeitlicher Abstand zwischen der Ratifizierung und dem
- 24 Inkrafttreten des Abkommens, der genutzt werden konnte, um die hinterzogenen Gelder
- 25 in andere Steueroasen zu verlagern oder einer Besteuerung beispielsweise durch eine

26 Umwandlung der Vermögen in Immobilien, Stiftungen oder anderen Wertgegenständen
27 zu umgehen. In der Vergangenheit haben die SteuerhinterzieherInnen bereits einen
28 beträchtlichen Einfallsreichtum an den Tag gelegt, um einer Besteuerung durch den
29 deutschen Fiskus zu entgehen. Dieses ist auch jetzt wieder zu befürchten.

30 Die Folgen dieses Abkommens wären Steuerausfälle in Milliardenhöhe für Deutschland
31 und für das Land NRW.

32 Die Ratifizierung des Abkommens würde die Arbeit der deutschen Steuerbehörden
33 grundsätzlich gefährden und dazu führen, dass jegliche strafrechtlichen
34 Untersuchungen und Verfolgungen in diesem Zusammenhang untersagt würden. Der
35 Fakt, dass lediglich maximal 900 bzw. 1 300 Auskunftsersuche deutscher Finanzämter
36 bei den Schweizer Behörden pro Jahr gestellt werden dürfen, so wie das faktische
37 Verbot weiterer ermittlungsnotwendiger Aktivitäten, wie beispielsweise der
38 Sicherstellung und dem Ankauf von ermittlungsrelevanten Dokumenten, sind mit dem
39 deutschen Rechtssystem absolut nicht zu vereinbaren.

40 Die rot-grüne Landesregierung in NRW hat durch klare, frühzeitige und
41 unmissverständliche Positionierung einen wichtigen Beitrag geleistet, das ineffiziente
42 und ungerechte Abkommen zu stoppen. Zusammen mit dem Ankauf von Steuer-CDs
43 hat unsere Landesregierung es geschafft das Thema Steuerhinterziehung, aus der
44 Ecke der Kavaliersdelikte und der Tabuisierung heraus zu holen. In NRW gilt: Steuer-
45 Regeln gelten für Alle, auch für Vermögende. Das Verfassungsgebot der
46 Sozialpflichtigkeit des Eigentums haben wir nicht aufgegeben.

47 Der nun im Bundesrat gestoppte Gesetzentwurf darf daher auch bei weiteren
48 Verhandlungen zwischen Bund und Ländern nicht gegen das Prinzip der
49 Steuergerechtigkeit verstoßen.

50 Wir fordern die Landesregierungen auf, sich weiter vehement für ein gerechtes,
51 transparentes und einheitliches Steuerabkommen im Rahmen der
52 Bundesratsverhandlungen gegenüber der Schweiz und weiteren Ländern einzusetzen.
53 Mindestanforderung für eine GRÜNE Zustimmung sind dabei: Ehrliche
54 SteuerzahlerInnen dürfen nicht schlechter behandelt werden als Begünstigte des
55 Steuerabkommens und das Abschleichen aus der Reichweite des Abkommen muss
56 effektiv verhindert werden. Zudem sind wir der Meinung, dass für die Zukunft alle
57 Staaten sich am automatischen Informationsaustausch über Kapitaleinkommen und
58 Unternehmensbeteiligungen über Grenzen hinweg beteiligen müssen.

59 Das bisher vorliegende Gesetz ist keinesfalls mit dem durch die USA und der
60 Schweizerischen Eidgenossenschaft verhandelten Foreign Account Tax Compliance
61 Act (FATCA) vergleichbar.

62 Ziel GRÜNER Politik muss es sein, sich dafür einzusetzen, dass zwischen der
63 Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein

64 Abkommen geschlossen wird, welches auf dem qualitativen Niveau des Foreign
65 Account Tax Compliance Act (FATCA) angesiedelt ist. Weiterhin muss sichergestellt
66 werden, dass auch in Zukunft ein Ankauf und eine Verwendung von
67 ermittlungsrelevanten Dokumenten und Daten möglich und somit eine effiziente
68 juristische Ahndung und ggf. Strafverfolgung möglich ist.

69 Es geht um das Grundprinzip der Steuergerechtigkeit und der Fairness. Es ist nicht zu
70 tolerieren, dass auf der einen Seite bspw. MitarbeiterInnen für das Unterschlagen von
71 Pfandbonds im Wert von wenigen Euros verfolgt und verurteilt werden und um ihre
72 Existenz fürchten müssen, während gleichzeitig professionelle SteuerhinterzieherInnen,
73 das Recht mit Füßen treten und das Gemeinwohl mit teilweise massiver krimineller
74 Energie um Millionen Euro berauben, nicht nur straffrei davon kommen, sondern am
75 Ende auch noch mit einer staatlich garantierten weißen Weste ausgestattet werden.

76 Dieser Anschlag auf das soziale Grundverständnis wird von uns GRÜNEN nicht
77 toleriert. Wir wissen, dass schon der Verdacht eines Zwei-Klassen-Steuerrechts die
78 Steuermoral insgesamt untergräbt. Wir wissen, dass steuerehrliche Unternehmen
79 vielfach in einem unfairen Wettbewerb mit SteuerhinterzieherInnen und
80 Großunternehmen stehen, die das internationale Steuergeschehen aggressiv nutzen.

81 Wir fordern, in weiteren potentiellen Verhandlungsrunden sicherzustellen, dass diese
82 Werte im Bundesrat nicht wie auf einem Basar gegen sachfremde Leistungen und
83 Versprechungen des Bundes geopfert werden. Für einen Kuhhandel stehen wir GRÜNE
84 in NRW nicht zur Verfügung.

85 Unabhängig davon, ob eine gerechte Einigung mit der Schweiz doch noch gelingt, muss
86 Deutschland die Möglichkeiten sowohl über die Europäische Union als auch im Inland
87 konsequent nutzen, um gegen Steuerflucht und Steuerdumping vorzugehen.

88 **Für einen Europäischen Steuerpakt**

89 Auf Europäischer Ebene setzen wir Grünen uns für einen Europäischen Steuerpakt ein.
90 Der Pakt hat vier Elemente. Er besteht erstens aus europaweit koordinierten
91 Vermögensabgaben, die einen relevanten Beitrag zum Abbau der Verschuldung der
92 Staaten leisten können. Denn die Vermögen der einen sind die Schulden der anderen:
93 Staatsschulden sind auch Vermögen in Form von Staatsanleihen bei den Anlegern.
94 Deshalb brauchen wir einen koordinierten Ausgleich zwischen öffentlichen Schulden
95 und privaten Vermögen.

96 Zweitens geht es um einen klaren Zeitplan zur Einführung einer gemeinsamen
97 konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), die das Verschieben
98 von Steuersubstrat in Niedrigsteuerländer unwirksam werden lassen würde. So kann
99 verhindert werden, dass durch die Steuergestaltung großer, grenzüberschreitend tätiger
100 Unternehmen in der EU die Steuerlast sich immer mehr auf kleine, standortgebundene
101 Unternehmen verlagert. Alle Mitgliedstaaten werden sich daran nicht beteiligen.

102 Deswegen setzen wir auf eine Koalition der Willigen. Zunächst soll es Mindeststandards
103 für die bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen innerhalb der EU und mit Drittstaaten
104 geben, anschließend gemeinsame europäische Doppelbesteuerungsabkommen mit
105 Drittstaaten. Das erspart den Unternehmen die bürokratische Last, Hunderte von
106 Doppelbesteuerungsabkommen zu berücksichtigen, und erleichtert den Kampf gegen
107 Steueroasen.

108 Wenn wir Steuerdumping verhindern wollen, brauchen wir auch einen
109 Mindeststeuersatz für die Körperschaftsteuer. Unser Ziel ist, einen konkreten Pfad zu
110 einem Mindeststeuersatz von 25% zu vereinbaren. Über einige Länder können
111 Unternehmen und Privatpersonen Gewinne und Kapitalerträge steuerfrei in
112 außereuropäische Steueroasen bringen. Das liegt auch daran, dass Quellensteuern
113 innerhalb der EU durch die Mutter- Tochter-Richtlinie und die Zins-und-Lizenzgebühren-
114 Richtlinie weitgehend abgeschafft wurden. Diese Richtlinien wollen wir zukünftig an
115 Bedingungen knüpfen. Steuerdumping darf hierdurch in der EU nicht weiter legalisiert
116 Außerdem sind Mindestquellensteuersätze für Zahlungen in Nichtmitgliedsländer
117 anzustreben. Um Steuergestaltungen von Unternehmen transparent zu machen, treten
118 wir für eine umfassende länderbezogene Berichterstattung (country-by-country-
119 reporting) von grenzüberschreitend tätigen Unternehmen ein.

120 Drittens geht es darum, das Unwesen der Steueroasen in Europa insgesamt zu
121 überwinden. Dazu wollen wir eine europäische Definition von Steueroasen erstellen.
122 Diese Definition muss tatsächlich alle Niedrigsteuergebiete umfassen und zum
123 Anknüpfungspunkt für Nachversteuerungen und Niederlassungsbeschränkungen in der
124 Finanzmarktgesetzgebung werden, wie es das Europaparlament fordert. Frankreich
125 belegt Finanzströme von Unternehmen in Steueroasen mit einer Strafsteuer um einen
126 Anreiz zur Steuerehrlichkeit zu geben, das sollten die EU Staaten zur allgemeinen
127 Regel machen. Die Steuerhinterziehung von Privatpersonen wollen wir durch einen
128 umfassenden automatischen Informationsaustausch verhindern. Bereits seit 2008 liegt
129 dafür die überarbeitete EU-Zinsrichtlinie vor, die den Informationsaustausch sachlich
130 und räumlich ausdehnen würde. Doch gerade die Bundesregierung hat durch die
131 Unterzeichnung des Steuerabkommens mit der Schweiz mit ihrem bilateralen Vorgehen
132 dafür gesorgt, dass die Verhandlungen auf Eis liegen. Wir fordern dazu auf EU-Ebene
133 auch Möglichkeiten zur Beschränkung für die Geschäftstätigkeit von Banken, die
134 wiederholt gegen Steuergesetze verstoßen haben oder Informationspflichten nicht
135 nachkommen. Die USA haben dazu mit der Umsetzung des „Foreign Account Tax
136 Compliant Act“ (FATCA) einen Weg aufgezeigt, dem die EU folgen sollte. Zum Kampf
137 gegen Steueroasen gehört auch eine Regelung, die sicherstellt, dass sich
138 SpitzenverdienerInnen in Europa nicht durch eine Verlagerung ihres Wohnsitzes der
139 Steuerpflicht entziehen können – denn auch sie haben davor jahrelang die Infrastruktur
140 im Land ihrer Staatsbürgerschaft in Anspruch genommen.

141 Der vierte Teil des Steuerpakts bezieht sich auf die Besteuerung natürlicher
142 Ressourcen. Sie ist immer noch so ungleichmäßig, dass es zu Tanktourismus und
143 Verlagerung wegen anderer Steuerniveaus kommt. Die VerliererInnen sind die
144 nationalen Haushalte und der Klimaschutz. Daher müssen die Mindeststeuersätze der
145 Energiesteuerrichtlinie angehoben werden. Ausnahmen müssen weitgehend
146 abgeschafft werden.

147 **Steuerflucht und aggressive Steuervermeidung im Inland bekämpfen**

148 Auch im Inland müssen wir Steuerflucht und aggressivem Steuerdumping nicht tatenlos
149 zusehen. Eine Ablehnung des Steuerabkommens mit der Schweiz bedeutet nicht, dass
150 wir die Hände in den Schoß legen dürfen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat
151 praktisch nichts unternommen, um Steuerflucht zu bekämpfen. Deshalb wollen wir
152 GRÜNE den Handlungsspielraum der Landesregierung in NRW, wie über den
153 Bundesrat, konsequent nutzen.

154 Nach wie vor behindert in Deutschland die strenge Auslegung des steuerlichen
155 Bankgeheimnisses die Arbeit der Finanzbehörden. Während in anderen Ländern
156 Überweisungen in Steueroasen systematisch kontrolliert werden können, ist dies durch
157 den Art. 30a der Abgabenordnung hierzulande verboten. Steuerflüchtlinge haben in
158 Deutschland leichtes Spiel, etwa wenn sie Kreditkartenzahlungen von Konten in
159 Steueroasen vornehmen. Deshalb wollen wir das steuerliche Bankgeheimnis so
160 ausgestalten, dass es die Arbeit der Finanzbehörden nicht länger behindert. Zudem
161 wollen wir prüfen, ob das Land NRW die Daten aus dem bestehenden automatischen
162 Informationsaustausch mit anderen EU-Ländern bei Zinseinkünften effektiv nutzt.

163 Gerade für kleinere Bundesländer besteht kein ausreichender Anreiz, Unternehmen und
164 vermögende Privatpersonen ausreichend häufig und gründlich zu überprüfen. Während
165 die Bundesländer auf den Kosten der Steuerprüfung sitzenbleiben, müssen sie die
166 Erträge effektiver Steuerverwaltung über den Länderfinanzausgleich bundesweit teilen.
167 Diese Struktur missbrauchen manche Länder zur steuerlichen Klientel- und
168 Standortpolitik. Diese fragwürdige Anreizstruktur wollen wir ändern. Die Kosten für den
169 Steuervollzug müssen vor dem Länderfinanzausgleich abgezogen werden können. In
170 allen Bundesländern brauchen wir eine einheitlich hohe Prüfdichte mit entsprechenden
171 Zielvereinbarungen. Zumindest bei der Steuerfahndung sollte eine Bundeszuständigkeit
172 gründlich geprüft werden. In NRW haben wir durch die Einstellung weiterer
173 SteuerprüferInnen bereits einen Beitrag geleistet. Diesen Weg wollen wir weitergehen.
174 Die rund zwei Milliarden Mehrsteuern der Steuerfahndungsprüfungen entfielen zu 40%
175 auf die Umsatzsteuer, zu 30% auf die Einkommensteuer, zu 9% auf die
176 Körperschaftsteuer, zu 8% auf die Gewerbesteuer und zu 13% auf alle anderen
177 Steuern. Das macht deutlich, dass die Steuerprüfungen hier im Bereich der
178 Unternehmen ein Beitrag zu Steuergerechtigkeit und fairem Wettbewerb leisten.

179 Auch das Strafrecht kann einen Beitrag zur Abschreckung leisten. Deutschland verfügt
180 immer noch über kein Unternehmensstrafrecht. Zu prüfen ist, ob der nur bei
181 Steuerstraftaten existierende Sonderstatus der strafbefreienden Selbstanzeige, außer
182 für Bagatellfälle, abgeschafft werden sollte. In Fällen schwerer Steuerhinterziehung
183 sollen Mindeststrafen eingeführt werden. Schließlich sollten die Verjährungsfristen
184 verlängert und Verjährungshemmnisse neu definiert werden, damit Steuern für einen
185 deutlich längeren Zeitraum nachgezahlt werden müssen.

186 **AntragstellerInnen:**

- 187 Giegold, Sven (Kreisverband Düsseldorf)
- 188 Mostofizadeh, Mehrdad (Kreisverband Essen)
- 189 Lehmann, Sven (KV Köln)
- 190 Haßelmann, Britta (KV Bielefeld)
- 191 Schmidt, Frithjof (KV Bochum)
- 192 Mihalic, Irene (KV Gelsenkirchen)
- 193 Dröge, Katharina (KV Köln)
- 194 Priggen, Reiner (KV Aachen)
- 195 Beer, Sigrid (KV Paderborn)
- 196 Engstfeld, Stefan (KV Düsseldorf)
- 197 Schneckenburger, Daniela (KV Dortmund)
- 198 Abel, Martin-Sebastian (KV Düsseldorf)
- 199 Krüger, Mario (KV Dortmund)
- 200 Bolte, Matthi (KV Bielefeld)
- 201 Rüße, Norwich (KV Steinfurt)
- 202 Beu, Rolf (KV Bonn)
- 203 Markert, Hans Christian (KV Rhein-Kreis Neuss)
- 204 Arndt, Petra (KV Lippe)
- 205 Böckelmann, Eva Mira (KV Düsseldorf)
- 206 Ringbeck, Alexander (KV Warendorf)
- 207 Achelpöhler, Wilhelm (KV Münster)
- 208 Wittmann, Mathias (KV Dortmund)
- 209 Alberts, Peter (KV Münster)

- 210 Maaßen, Martina (KV Viersen)
- 211 Hilden, Thomas (KV Köln)
- 212 Becker, Henning (KV Essen)
- 213 Ott, Annegret (KV Düsseldorf)
- 214 Lagemann, Rainer (KV Steinfurt)
- 215 Wendt, Robert (KV Rhein-Sieg)
- 216 Rock, Simon (KV Siegen-Wittgenstein)
- 217 Voelker, Marcus (KV Düsseldorf)
- 218 Wichert, Ingmar (KV Ennepe – Ruhr)
- 219 Dohmen, Norbert (KV Viersen)
- 220 Lüdemann, Klaus (KV Wuppertal)
- 221 Eglence, Gönül (KV Essen)
- 222 Hase, Martin (KV Essen)
- 223 Wandtke, Walter (KV Essen)
- 224 Pless, Helmar (KV Essen)
- 225 Fetic, Samir (KV Essen)
- 226 Friedrich, Mathias (KV Essen)
- 227 Gerlitz, Johannes (KV Essen)
- 228 Wille, Volkhard (KV Köln)